ARBEITSRECHT



WEITERBILDENDES MASTERSTUDIUM (LL.M.)



ZIELGRUPPE

Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen mit abgeschlossenem Erststudium, insbesondere Juristen und Juristinnen mit 1. oder 2. Staatsexamen mit oder ohne Fachanwaltslehrgang.

IHRE CHANCEN UND VORTEILE

- · Systemakkreditierte staatliche Hochschule
- International anerkannter Abschluss "Master of Laws" (LL.M.)
- Integrierter Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht (Besondere Kenntnisse gem. § 14b FAO)
- Berechtigung zur Promotion
- 24-Stunden-Bibliothek
- Hochqualifizierte Professoren und Professorinnen sowie Dozierende aus der Praxis
- Individuelle und intensive Betreuung der Studierenden
- Kurze Unterrichtsblöcke im Online-Format mit Präsenzanteilen speziell konzipiert für Berufstätige mit abgeschlossenem Hochschulstudium

Als Absolvent oder Absolventin des Masterstudiengangs Arbeitsrecht übernehmen Sie Fach- und Führungsaufgaben in:

- Arbeitsrechts- u. Personalabteilungen von Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen
- Tätigkeit in verschiedenen Wirtschaftsorganisationen, u.a. in Versicherungsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung sowie Verbänden (z.B. Arbeitsgeberverbänden, Gewerkschaften)
- Rechtsanwaltskanzleien mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt

回路區 WEITERE INFORMATIONEN: oth-professional.de

AUF EINEN BLICK

\rightarrow	Master of Laws (LL.M.), 90 ECTS
→	Berufsbegleitendes Weiterbildungs- studium in Teilzeit mit Präsenz- und Selbstlernphasen

Aktiver Austausch mit Dozierenden und Studierenden über ein Lernmanagementsystem

 Kurze Unterrichtsblöcke online & in
 Präsenz, ergänzt mit Selbstlernphasen

→ Individueller Stundenplan

→ Modularer Einstieg möglich

Zugleich besondere theoretische
Kenntnisse für den Titel Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Wissenschaftliche Ansprüche gepaart mit hohem Praxisbezug

3 - 5 Semester je nach Vorqualifikation

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht anrechenbar

Zulassungsbedingungen unter: www.oth-aw.de

Ihre Ansprechpartnerin: Dayjene Lum

09621 482-1194

🔼 d.lum@oth-aw.de

ARBEITSRECHT



WEITERBILDENDES MASTERSTUDIUM (LL.M.)

Gebühren und Anrechnungsmöglichkeiten für Absolventen und Absolventinnen einzelner Fachrichtungen Juristen und Juristinnen mit Juristen und Juristinnen mit 1. oder 2. Staatsexamen 1. oder 2. Staatsexamen und bereits absolviertem Fachanwaltlehrgang für Arbeitsrecht Ziel LL.M. Arbeitsrecht LL.M. Arbeitsrecht bes. theoretische Kenntnisse gemäß FAO **Modul Kurztitel Modul Kurztitel** Grundlagen des Konfliktmanagements und Mediation Grundlagen des Konfliktmanagements und Mediation Arbeitsvertragsrecht | Datenschutz im Arbeitsrecht Digitalisierung und neue Trends in der Arbeitswelt Kündigungsrecht | Schutz besonderer Personengruppen u. Masterarbeit Berufsausbildungsrecht | Compliance im Arbeitsrecht € 5.750,00 Digitalisierung und neue Trends in der Arbeitswelt

Betriebsverfassungsrecht | Betriebliches Eingliederungsmanagement

Tarifvertrags-, Arbeitskampf-, Personalvertretungs- u. Mitbestimmungsrecht | Betriebliche Altersversorgung | Arbeitnehmererfindungsrecht

Arbeitsgerichtsverfahren | Sozialversicherungsrecht | Strafrechtliche Risiken im Arbeitsrecht

Masterarbeit

€ 10.050,00

¹Die Anrechnung der Module beruht auf der Einzelfallprüfung der Kompetenzen durch die Prüfungskommision. ² Mit dem Schreiben der Masterarbeit kann bereits im 3. Semeter begonnen werden. ³Der Fachanwaltslehrgang muss zur vollen Anrechnungsmöglichkeit bis zum Ende des Studiums erfolgreich absolviert sein.